

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 11

Pfarrkirchen, 24.05.2018

Inhalt

	Seite
Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit	55
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Pfarrkirchen	56
Haushaltssatzung der Gemeinde Johanniskirchen	56
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Mitterskirchen-Geratskirchen	57
Sparkasse Rottal-Inn; Aufgebot eines Sparkassenbuches	58

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 in Gottfrieding dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B II Siedlungswesen

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Rottal-Inn zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Rottal-Inn
Gebäude 3, 2. Stock, Zimmer 321
Ringstr. 4-7
84347 Pfarrkirchen

Auslegungszeit:

22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten
(Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.rottal-inn.de
www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 24. Mai 2018
Regionaler Planungsverband Landshut

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des Mittelschulverbandes Pfarrkirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Pfarrkirchen hat in ihrer Sitzung am 30.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen.

Wie aus dem Schreiben des Landratsamtes Rottal-Inn vom 14. Mai 2018 hervorgeht, wurde im Zuge der rechtsaufsichtlichen Prüfung festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2018 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 24. Mai 2018 bis 14. Juni 2018

im Rathaus I in Pfarrkirchen, Zimmer-Nr. 12/II, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Pfarrkirchen, den 18.05.2018

gez.
Wolfgang Beißmann
1. Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Johanniskirchen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.04.2018 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung enthält **keine** nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2018** wird in der Zeit

vom 04. Juni 2018 bis 11. Juni 2018

im **Rathaus Johanniskirchen**, Obere Hauptstraße 1, Zi.-Nr. 4 zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Johanniskirchen, Zi.-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Johanniskirchen, den 22.05.2018

Gemeinde Johanniskirchen
gez. Max Maier, 1. Bgm.

Haushaltssatzung

des Grundschulverbandes Mitterskirchen – Geratskirchen

Landkreis Rottal Inn

Auf Grund der Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 252.000,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.800,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **155.400,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum 01. Oktober 2018 von insgesamt **111**

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **1.400,00 €**

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **17.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Mitterskirchen,

Grundschulverband Mitterskirchen


Christian Müllinger

Schulverbandsvorsitzender



Sparkasse Rottal-Inn
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgeboten wird:

Sparbuch Nr. **3213405891**
 der Sparkasse Rottal-Inn

Der Inhaber der vorgenannten Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sein Recht unter Vorlegung der Urkunden bei der Sparkasse Rottal-Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Rottal-Inn
- Der Vorstand -

22. Mai 2018